

Referat/Amt:
VI/63-2/3.1

Bearbeitet von:
Bauaufsichtsamt

Tel.Nr.:
86-1004

Betreff: Aktenzeichen: 20040738
Bauvorhaben: Errichtung einer Mega-Light Werbeanlage
Grundstück: Kurt-Schumacher-Straße 11
Fl.Nr.: ER 2507/5

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Öff.	Nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						Ein- stimmig	Für	Gegen
BWA	13.07.04	X			X			

Erfolgte Beteiligungen:

Stadtplanungsamt

Finanzielle Konsequenzen:

- **Beschluss** des Bau- und Werkausschusses am 13.07.2004 -
- einstimmig / mit _____ gegen _____ Stimmen -
Die Werbeanlage ist nicht genehmigungsfähig.

Vorsitzender:

Berichterstatter:

II. Sachbericht:

Bauvorhaben: Errichtung einer Mega-Light Werbeanlage
Bebauungsplan: Nach § 34 BauGB zu beurteilen
Gebietscharakter: SO Grünfläche
Nachbarbeteiligung: Nicht erforderlich

Ergebnis der Prüfung der Verwaltung:

Auf dem Gelände der Spielvereinigung soll entlang der Kurt-Schuhmacher-Straße eine 5,31 m hohe Mega-Light Werbeanlage (3,85 m x 2,81m) errichtet werden. Mega-Light Anlagen sind großflächige, hinterleuchtete Werbeanlagen für statischen bzw. im regelmäßigen Takt wechselnden Plakataushang.

Von Seiten der Verwaltung wird die Werbeanlage nicht befürwortet, da sie sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und sich auf die Gestaltung des Strassenbildes verunstaltend auswirkt. Unter Berücksichtigung mit den bereits vorhandenen Werbeanlagen ist eine unzulässige Häufung gegeben.

III. Amt 63 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Amt 63-231 z. V